



September 2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
BR/RMT

Barbara Reuhl
Arbeitsschutzpolitik
0421 36301 991
reuhl@
arbeitnehmerkammer.de

Abklärung Ihrer Blasenkrebserkrankung als Berufskrankheit

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihr Arzt oder Ihre Ärztin hat bei Ihnen eine Blasenkrebserkrankung festgestellt. Erkrankungen der Harnwege können beruflich verursacht sein. Deshalb bieten wir Ihnen an, anhand des beiliegenden Fragebogens zu ermitteln, ob es sich bei Ihrer Erkrankung um eine Berufskrankheit handeln kann. Eine Meldung bei der Berufsgenossenschaft ist zu empfehlen, wenn Sie bei diesen Fragen zutreffende Punkte finden.

Wichtig: Der Fragebogen soll bei Ihnen eine erste Selbsteinschätzung ermöglichen und ist nicht für die Weitergabe an Dritte bestimmt.

Wenn die zuständige Berufsgenossenschaft von Ihrer Krankheit erfährt und sie als Berufskrankheit anerkennt, können Sie von ihr Hilfe erhalten. Bei Anerkennung einer Berufskrankheit kann die Berufsgenossenschaft ein Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit auszahlen. Sie kann optimale Behandlung gewähren, evtl. eine Rente. Und sie hilft bei der gesundheitsgerechten Arbeitsplatzgestaltung an zukünftigen Arbeitsplätzen.

Blasenkrebs gehört zu den ältesten Berufskrankheiten. Trotzdem sind sie noch immer häufig. Bitte helfen Sie mit, dass sie zukünftig seltener auftreten. Wichtig dafür ist, dass Berufserkrankungen bekannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Reuhl
Referentin für Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik

Anlagen: Fragebogen, Musteranschreiben an die Berufsgenossenschaft

Körperschaft
des öffentlichen Rechts



Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Tel. 0421.3 63 01-0
Fax 0421.3 63 01-89

info@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de

Eine Meldung bei der Berufsgenossenschaft ist zu empfehlen, wenn Sie bei diesen Fragen zutreffende Punkte finden:

1. Viele Arbeitsplätze können betroffen sein. In der nachfolgenden Liste sind Berufe und Tätigkeiten aufgeführt, bei denen es häufig, aber nicht immer zum Kontakt zu Blasenkrebs erzeugenden Stoffen kommt. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Tätigkeit/ Ihr Beruf dabei ist:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Abbrucharbeiter (Abbruch und Schneidbrennen von Metallteilen) | <input type="checkbox"/> Friseurinnen und Friseure, die vor 1977 Haare gefärbt haben. |
| <input type="checkbox"/> Aluminiumhersteller (in der Söderbergelektrolyse) | <input type="checkbox"/> Gießereiarbeiten |
| <input type="checkbox"/> Bauarbeiten (Abdichten von Fundamenten) | <input type="checkbox"/> Isolieren (mit Kork und Teer oder Vergussmassen, |
| <input type="checkbox"/> Bootsbau | <input type="checkbox"/> Hafendarbeiten mit Pech oder Teer |
| <input type="checkbox"/> Chemiewerke, besonders in der Farbstoffherstellung | <input type="checkbox"/> Heizungsbau mit Kesselreinigung |
| <input type="checkbox"/> Chemisch Reinigen | <input type="checkbox"/> Holzimprägnieren |
| <input type="checkbox"/> Dachdecken besonders Flachdach | <input type="checkbox"/> Kokereiarbeiten |
| <input type="checkbox"/> Dachpappenherstellung | <input type="checkbox"/> Korrosionsschützer, z.B. im Schiff- und Wasserbau |
| <input type="checkbox"/> Drehen, Fräsen mit Kühlschmierstoffen | <input type="checkbox"/> Laborarbeiten mit Färbetechniken, z. B. Fuchsin. |
| <input type="checkbox"/> Drucken | <input type="checkbox"/> Maler und Lackierer |
| <input type="checkbox"/> Färben (Textilien, Leder, Papier, Holz, Lebensmittel, Kosmetika und Mineralölprodukte) | <input type="checkbox"/> Parkettleger |
| <input type="checkbox"/> Fischnetzherstellen | <input type="checkbox"/> Schornsteinfeger |
| <input type="checkbox"/> Feuerfestmaurer Herstellung und Umgang mit Feuerfeststeinen sowie Stopf- und Spritzmassen | <input type="checkbox"/> Straßenbau |
| | <input type="checkbox"/> Andere Tätigkeiten: |

2. Stoffe, die Blasenkrebs hervorrufen können, werden auch in anderen Arbeitsbereichen gelegentlich eingesetzt. Deshalb hier eine noch eine Aufstellung von Einzelstoffen und Zubereitungen. Bitte prüfen Sie, ob Sie mit einem oder mehreren dieser Stoffe bei der Arbeit Kontakt hatten:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arsen und Verbindungen,
z.B. im Pflanzenschutz | <input type="checkbox"/> Pech, Ruß, Teer |
| <input type="checkbox"/> Benzidin | <input type="checkbox"/> Schweißnaht-Prüfmittel |
| <input type="checkbox"/> Benzin, rot gefärbt | <input type="checkbox"/> Stauferfett und andere
gefärbte Schmiermittel |
| <input type="checkbox"/> Carbolineum (Teeröl) | <input type="checkbox"/> Tetrachlorethylene |
| <input type="checkbox"/> Diesellabgase | <input type="checkbox"/> Toluidine (o-Toluidin, p-
Toluidin), Chlortoluidin |
| <input type="checkbox"/> Heizöl, gefärbt | |

Für den Blasenkrebs sind drei Berufskrankheiten beschrieben:

BK Nr. 1109 Erkrankungen durch Arsen, z.B. bei Pflanzenschutzmitteln

BK Nr. 1301 Erkrankungen durch aromatische Amine (meist in Farben oder Klebstoffen)

BK Nr. 1321 Erkrankungen durch Verbrennungsprodukte wie Ruß und Teer

Die Meldung der Berufskrankheit kann bequem bei folgenden Stellen erfolgen:

- a) Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- b) Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die

Beratungsstelle für Berufskrankheiten

Arbeitnehmerkammer Bremen

Tel: 0421 66950-36

Fax: 0421 66950-41

Bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de

Musteranschreiben zur Feststellung einer Berufskrankheit

– bitte bewahren Sie eine Kopie Ihres Schreibens auf! –

Absender/in:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Geburtsdatum

An die Berufsgenossenschaft/Unfallkasse

Bitte prüfen Sie, ob es sich bei meiner Blasenkrebserkrankung um eine Berufskrankheit Nr. 1109, Nr. 1301 oder Nr. 1321 handelt.

Ich bin/war beschäftigt bei

Arbeitgeber

Anschrift

Ich habe folgende Tätigkeit ausgeübt:

Über die Erkrankung kann mein behandelnder Arzt/ meine behandelnde Ärztin

.....

Auskunft geben.

Mit diesem Schreiben entbinde ich meinen Arzt/ meine Ärztin von der Schweigepflicht in Bezug auf meine Krebserkrankung.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum/ Unterschrift)